

Die Säkularisation der Benediktinerabtei Metten

Der konkrete Einzelfall

P. Michael Kaufmann

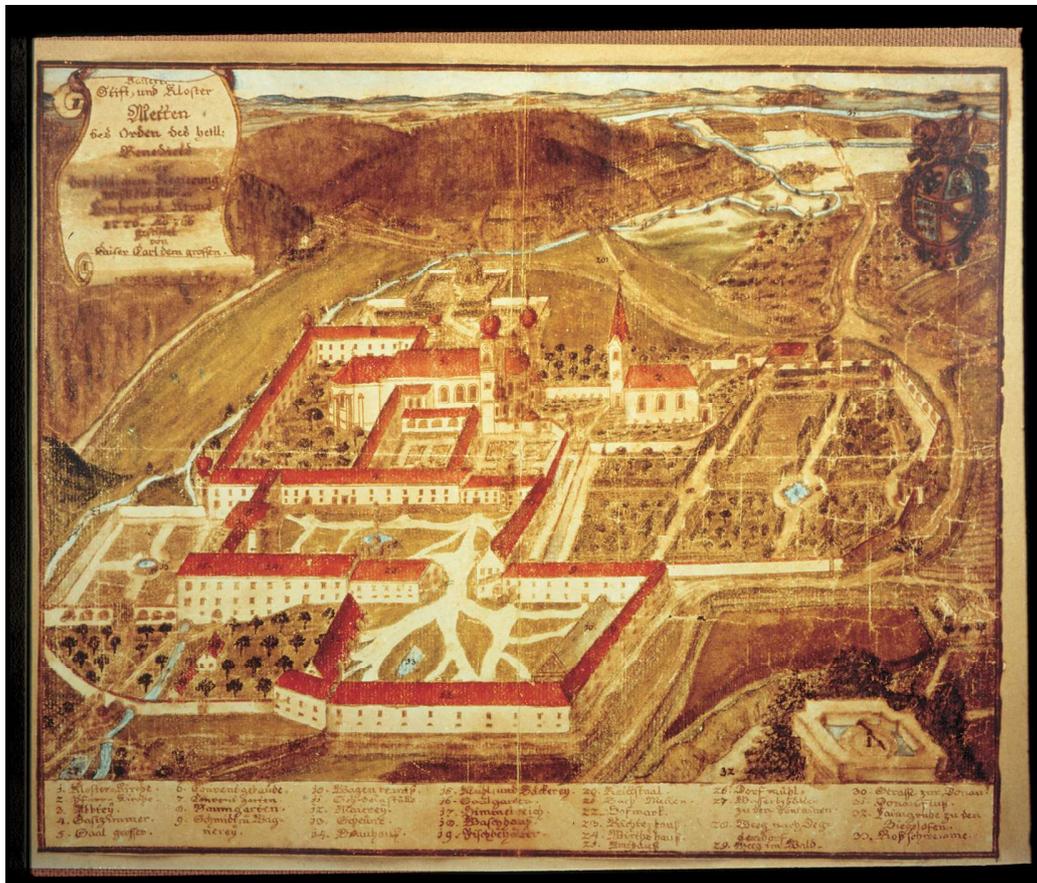
Ein einzelnes Kloster zur Erforschung der Säkularisationsvorgänge eingehend zu untersuchen geht zurück auf eine Anregung von Luise Jörissen, die sich im Lauf ihrer Forschungsarbeit über die Säkularisation der altbayerischen Prälatenklöster angesichts der unüberschaubaren Materialfülle bereits 1920 dafür aussprach, ein Kloster fortlaufend als Beispiel zu benützen. Mit Konsequenz hat sie dementsprechend die Aufhebung der Abtei Ettal behandelt¹. Doch hatte schon die umfassende Abhandlung von Alfons Scheglmann über die Säkularisation im rechtsrheinischen Bayern den Versuch unternommen, alle Klöster zu erfassen². Es wäre ein großes Forschungsprojekt, die Aufhebung der bayerischen Benediktinerabteien nach und nach einzeln zu bearbeiten. An größeren oder kleineren Ansätzen dazu fehlt es nicht: Es liegen Beiträge vor über Seeon³, Mallersdorf⁴, Oberaltaich⁵, Plankstetten⁶, Fürstenfeld⁷ oder Rott am Inn⁸.

Der konkrete Einzelfall, gleich in welchem Umfang behandelt, zeigt immer wieder Identität im bürokratischen Vorgehen seitens der Generallandesdirektion. Die Ausführung vor Ort unterlag allerdings zahlreichen unterschiedlichen Faktoren. So konnten individuelle Entscheidungen erforderlich sein mit Rücksicht auf die Kommissäre, die Konvente, die Dienstleute, auf die Kaufkraft der Bevölkerung, die vorgesehene kirchliche Umstrukturierung und nicht zuletzt sogar auf die Witterung.

Die lange Zeit vernachlässigte Erforschung des konkreten Einzelfalles hat dazu geführt, dass bis heute bei Führungen in bestehenden oder auch nicht wieder errichteten Klöstern bestimmte Topoi wiederholt werden, die möglicherweise nur auf wenige oder gar nur singuläre Ereignisse zurückgehen. Selbst in Metten erzählte man mit überzeugter Sicherheit von einer Nacht-und-Nebel-Aktion, von obskuren, nicht mehr nachweisbaren Vorgängen, von Verschleuderung klösterlichen Eigentums und der rigorosen Vertreibung der Konventualen. Die Beschreibung der Säkularisationsvorgänge ist mit zahlreichen Legenden durchsetzt. Nur die Erforschung des konkreten Einzelfalles hilft, größere Klarheit und einen verlässlichen Überblick zu bekommen.

Am Vorabend der Säkularisation

Seit 1791 leitete Abt Cölestin Stöckl die Geschicke des Klosters Metten⁹. Sein Vorgänger Abt Lambert Kraus war ein musischer Mensch gewesen, für Schönes und Gefälliges leicht zu begeistern. Auf die Wirtschaft lenkte er sein Augenmerk weniger. Ihm musste zur damaligen Zeit beinahe zwangsläufig der Ökonom Cölestin folgen, der ein bemerkenswert weit vorausschauendes Wirt-



So ging das Kloster in die Säkularisation. Das Aquarellbild von 1776 zeigt die Klosteranlage, eingefriedet von Gebäuden oder Mauern.

schaftskonzept entwickelte. Er hatte früh genug eingesehen, dass einerseits die kleinliche Abgabenwirtschaft überholt war und andererseits die staatlichen Zugriffe auf das Vermögen der Klöster immer offenkundiger wurden. Sein Konzept bestand im Ausbau der eigenbewirtschafteten Ökonomien (Klosterökonomie Metten, Pfarrökonomien Michaelsbuch und Stephansposching, Klostergut Holzschwaig) und der seit 1321 bestehenden Klosterbrauerei. Umso größer war die Enttäuschung des Abtes, als dem Kloster, obgleich von sich aus lebensfähig, jegliche Grundlage für die weitere Existenz entzogen wurde. Die Tragik steigerte sich noch dadurch, dass Abt Cölestin die Schuldentilgung in Höhe von etwa 20 000 Gulden ein Jahr vor der Aufhebung erfolgreich abschließen konnte¹⁰. Das Bemühen des Abtes um eine gute Wirtschaftsführung bei einem voraussehbaren Verlust der Grundherrschaft wurde nicht honoriert.

Es gab in Metten keine Notwendigkeit, das Kloster aus wirtschaftlichen Motiven zu liquidieren.

Ebenso wenig bestand Veranlassung, den Konvent aus disziplinären Gründen aufzulösen. Subordinationsunwillige Ordensleute haben zu allen Zeiten das Mönchsleben erschwert und es kann durchaus sein, dass durch die Einflüsse der Aufklärung manche Konventualen noch widerspenstiger aufgetreten sind. Trotzdem kann in Metten kein so fest entschlossener Abschiedsdrang aus dem Kloster festgestellt werden wie z. B. bei P. Meinrad Wolf von Benediktbeuern, der auf die Frage, ob er nach der Aufhebung an Ort und Stelle verbleiben wolle, geantwortet hat, er würde sich mit aller Kraft beeilen, das Kloster zu verlassen:

Könne er nicht hinausfahren, würde er hinaus kriechen¹¹. Die Kritik einiger Mettener Konventualen erschöpfte sich im Wesentlichen an den wirtschaftlichen Entscheidungen des Abtes, die notgedrungen eine für manche schwer erträgliche Sparsamkeit bedeuteten. Abt Cölestin war Kirchenrechtler und wusste sich immer geschickt zu rechtfertigen, wenn aus München Rückfragen zu den an den Kurfürsten – Metten war nicht Mitglied der Bayerischen Benediktinerkongregation – gerichteten Beschwerdebriefen kamen.

P. Anselm Ellinger von Wessobrunn hat sich nach der Aufhebung mit der von Abt Cölestin Stöckl verfassten „Series Abbatum“ befasst und kommt zu der erfreulichen Schlussfolgerung: „Ich wünschte den letzten Herrn Prälaten des Klosters Metten ... von Person gekannt zu haben. Er spricht sich in jeder Hinsicht als einen rechtschaffenen Mann aus. Da derselbe für das ihm anvertraute Kloster so außerordentlich viel gethan und gelitten hatte, wie schwer mag ihm die nachmalige Aufhebung desselben gefallen seyn.“¹²

Die Aufhebung

Abt Cölestin und seine Konventualen hatten die Anzeichen, die auf einen baldigen Klostersturm in Bayern hindeuteten, nicht übersehen. Man verließ sich aber auf die Zusicherung des Kurfürsten vom 2. April 1802 der Landschaft gegenüber, wonach die staatlichen Behörden „weder die Aufhebung der ständischen Prälaturen noch solche Veränderungen bezielen, durch welche ihre Verfassung oder ihre ständischen Verhältnisse im Wesentlichen eine Abänderung zu fürchten hätten.“¹³

Einen Hoffnungsschimmer, der den Fortbestand zu sichern versprach, sah man auch in der staatlich verfügten Unterbringung zweier Kapuziner-Laienbrüder, die seit Spätherbst 1802 den Rest ihres Lebens in Metten verbringen sollten¹⁴. Noch größere Gewissheit suchten die Mettener Patres mit gutem Grund darin, dass sie bei der Aufhebung des Kapuzinerklosters im benachbarten Deggendorf eingewilligt hatten, zur alljährlichen „Gnad“¹⁵ fünf Patres als Beichtväter zu schicken. Die Einwohner von Deggendorf hatten sich nämlich heftig gegen die Auflösung des Kapuzinerklosters gewehrt, wurden jedoch mit der Aushilfe aus den umliegenden Prälatenklöstern vertröstet¹⁶.



Das Schloßchen auf dem Himmelberg war Erholungsort für Abt und Konvent. Es war das erste Versteigerungsprojekt. Zum ersten Versteigerungstermin am 13. Juli 1803 erschien – niemand! Zuletzt überraschte im Nov. 1803 der Landschaftsverordnete Johann Pronath mit einem Angebot von 2700 Gulden.

Die Aufhebung des Kloster Metten beginnt mit der Einrichtung der sogenannten „November“- oder „Inventarisierungs“-Kommission, angeführt vom Landrichter Johann Nepomuk von Fürst, ab 7. November bis 17. Dezember 1802. Von da an waren Abt und Konvent ihrer bisherigen Rechte beraubt und die Dienstleute auf den Staat verpflichtet. Nachdem ein Inventar des Klostervermögens erstellt war, wurden Bibliothek, Archiv und Sammlungen versiegelt, deren Kataloge und Verzeichnisse eingefordert.

Die eigentliche Aufhebungskommission wurde am 11. März 1803 beauftragt, sich zum nächstmöglichen Termin nach Metten zu begeben und dort alles nach Anweisung zu erledigen. Das entscheidende Schreiben erhielt der Aufhebungskommissär, der Gerichtsschreiber Franz Wilhelm Eckert, am Freitag, 18. März 1803. Als „nächstmöglichen Termin“ sah er Montag, den 21. März 1803. Ob er unbeabsichtigt oder bewusst gerade am Festtag des Ordensvaters Benedikt nach Metten kam, lässt sich nicht nachweisen. Doch ist anzunehmen, dass die Beamtenpflicht klösterlichen Belangen vorging – dazu wurde der Kommissär schließlich geschickt!

Für den unmittelbaren Auflösungsprozess benötigte Eckert die Zeit vom 19. März 1803 bis 30. Mai 1805. Was hernach noch an Verwaltungsarbeit anfiel, ging wiederum durch seine Hände, da er seit September 1803 zum Rentbeamten in Deggendorf ernannt war¹⁷.

Die Brauerei mit zugehörigen Nebengebäuden wurde bei der Aufhebung verpachtet und erst am 20. August 1810 verkauft¹⁸.

Schließlich trennte sich 1814 der Staat auch von den eigentlichen Konventgebäuden (Konvent-, Seniorat- und Kapiteltrakt). Eine ursprünglich geplante Parzellierung auf fünf Einheiten kam nicht zustande, so ging schließlich 1817 Johann von Pronath, seit 1810 auch Besitzer der Brauerei, als Gesamteigentümer hervor¹⁹.

Nach dem Verkauf der Konventgebäude verblieb noch die ehemalige Klosterkirche und nunmehrige Pfarrkirche St. Michael im Staatsbesitz, bis 1892 die gesamte Baulast nach einer vertraglich festgelegten Abfindungssumme auf die Pfarrkirchenstiftung Metten übergang²⁰.

So gesehen endete die staatliche Präsenz in Metten erst 1892, zu einer Zeit, als das wiedererrichtete Kloster schon seit mindestens fünfzig Jahren bestrebt war, die vorwiegend im Ökonomiebereich ansässigen Privateigentümer nach und nach wieder abzulösen.

Die staatlichen Kommissäre

Die Aufhebung wurde mit einem überraschend geringen Personalaufwand abgewickelt. Gelenkt von der „Churfürstlichen Generallandesdirektion in ständischen Klostersachen“ mit Sitz in München wurde die Aufgabe vor Ort in der Regel dem zuständigen Landrichter übertragen, dem ein Aktuar beistand, abgesehen von den Sonderkommissionen für Bibliotheken, Archive, Gemälde und Glocken. Zur Verwaltung der Wälder und Forste wurde das nächstliegende Forstamt angewiesen, für Metten lag dieses in Zwiesel²¹.

Zur Einleitung der Aufhebung erschien bereits im November der Deggenendorfer Landrichter Johann Nepomuk von Fürst²². Er hatte schon Erfahrungen gesammelt als Aufhebungskommissär des Deggenendorfer Kapuzinerklosters. Von Fürst begann am 7. November 1802 mit seiner Arbeit in Metten, unterstützt vom entpflichteten Klostersrichter und jetzigen Administrator Sebastian Wifling. Er fand lobende Worte für Abt Cölestin und einige wenige Konventualen, im Übrigen aber gestand er unbekümmert, „dass ich die meisten Klöster nach ihrer innern und äußern Verfassung in dem Staat als eine ‚Hydram‘, die einen ‚Statum in statu‘ bilden will, betrachte“²³. Die Anerkennung für die umsichtige Wirtschaftsweise des Abtes schlug andererseits in herbe Kritik um, als er feststellte, dass die Ausstände an Getreidediensten, Zehnten, Stiften und Gilten so beträchtlich waren, dass er fünf Wochen zur Herstellung des Ausstandsregisters brauchte. So kam er am Ende seines Rechenschaftsberichtes zu dem Schluss: „Kurz, im Kloster Metten herrscht im vollem Maase das Prinzip: man muss alles verwirren, und in der Confusion erhalten, damit niemand eine Einsicht bekommen und das Klostervermögen ergründen könne.“²⁴ Von Fürst mischte sich in die inneren Angelegenheiten des Konventes so sehr ein, dass es der Generallandesdirektion zu weit ging. Als der Kommissär auch noch Vorschläge über die zukünftige Verwendung als „Corrections- und Unterweisungshaus ungebildeter Mönche oder Geistlicher“ oder eine „Zeug- und Lei-



Säkularisationsgut in Metten: Über den „Walberer’schen Fideicommiß“ von 1852 kamen Bücher und Archivalien aus dem Benediktinerkloster Prüfening nach Metten. Darunter das Antiphonale um 1435.

nenfabrik“ unterbreitete, da war die Entscheidung seiner Vorgesetzten in München gefallen: Als Aufhebungskommissär wollte man ihn wegen seines übergroßen Eifers nicht mehr haben²⁵.

Dem daraufhin zur Durchführung der Aufhebung ernannten Kommissär Franz Wilhelm Eckert waren die Geschäftigkeit und der Fanatismus von Fürsts fremd. Er verstand es wesentlich besser, über der Beamtentreue und dem damit verbundenen Pflichtbewusstsein die menschlichen Belange von Abt, Konvent und Dienstleuten zu berücksichtigen, verurteilte jedoch jede Übertretung seiner Anweisungen. So vermittelte er für den Abt das Wohnrecht in der Prälatur nach einem mehrwöchigen Aufenthalt auf dem Schösschen Himmelberg, konfiszierte allerdings nachher sieben Paar Pontifikalschuhe in der Meinung, der Abt hoffe auf Rückkehr in seine alten „Herrlichkeiten“²⁶. Nach einem erfolglosen Versteigerungsversuch des Kreuzgartens bewilligte er dem Senior P. Columban Staudinger, dass dieser nun weiterhin dort seine „Nägerlzucht“ unentgeltlich pflegen konnte²⁷, kämpfte aber andererseits gegen die Propaganda aus den Reihen des Konventes, wonach der Bevölkerung von Käufen aus dem Klostervermögen abgeraten wurde, weil sie es doch einmal wieder zurückgeben müsste. Das rief auch die Reaktion der Generallandesdirektion hervor: Der Mettener Konvent solle sobald als möglich aufgelöst werden; wer nicht in ein Zentralkloster eintreten wolle, der müsse mindestens sechs Stunden entfernt von Metten Wohnung nehmen²⁸. Aber keiner der Mettener wollte in ein Zentralkloster, auch begab sich keiner in ein Kloster im Ausland. Soweit möglich übernahmen Jüngere und Gesunde eine ihnen zugeordnete Pfarrstelle, halfen in größeren Pfarreien, wandten sich wissenschaftlichen Tätigkeiten zu. Ältere und Gebrechliche gingen in den zeitweiligen oder endgültigen Ruhestand und lernten, von ihren Pensionsraten zu leben. Sie bekamen bei Bedarf auch eine Zulage für die Krankenpflege oder die Erlaubnis, in ihre Heimat zu ziehen – alles mit Genehmigung des Kommissärs und der Generallandesdirektion²⁹.

Im Vergleich der beiden Kommissäre ist jedenfalls festzustellen, dass ein Aufhebungskommissär Fürst viel fanatischer und rigoroser vorgegangen wäre, als Eckert dies getan hat.

Die Dienstboten

Die Novemberkommission hatte zunächst alle Dienstboten auf den Staat verpflichtet. Bisher arbeiteten diese für Kost und Logie mit einer geringen Jahresauslöhnung. Der Aufhebungskommissär forderte die entbehrlichen Dienstleute auf, sich nach anderen Arbeitsplätzen umzusehen. Da sie aber ohne eigene Schuld erwerbslos geworden waren, verlangten sie ihren Lohn für ein weiteres Vierteljahr, weil ein neuer Dienstherr nicht so leicht zu finden war³⁰. Der Verlust der Naturalienbezüge führte für die ehemaligen Bediensteten oft zu einer lebensbedrohlichen Notlage, die sich bald in zahlreichen Bittgesuchen niederschlug. Seit dem Wegfall der Naturalien mussten manche auf ihre wenigen Ersparnisse zurückgreifen, weil der Teuerung von Bier und aller anderen

Nahrungsmittel die neue Geldentlohnung nicht angepasst war. Die große Anzahl der Gesuche spricht für sich. Nicht alles ging so reibungslos vonstatten, wie es staatlicherseits geplant war. Treffend klagte ein Bewohner im Bereich des Klosters Ensdorf: „Wir haben am Kloster unsere Melkkuh gehabt. Die hat man uns totgeschlagen, und wir müssen Hunger leiden.“³¹ Die Umstellung der Handwerker auf den Beruf des Kleinbauern, der sich mit Grund und Boden aus dem Klostervermögen eine neue Existenz aufbauen sollte, verursachte oftmals Not und Armut; die ausgewogene Löhnung von Geld und Naturalien – diese „benediktinische Sozialversicherung“, wie Dietmar Stutzer sie nennt³², fiel weg. Der Staat musste oftmals einen Zuschuss gewähren, um Elend und Not abzuwenden³³. Dem Mettener Kommissär muss man zumindest zugute halten, dass er bemüht war, Unzufriedenheit und Ärger zu vermeiden. Die ungewohnten neuen Verhältnisse hatten die Leute unruhig gemacht. So musste er zur Erntezeit fünfmal auf das Gut Holzschwaig, musste die Dienste einteilen, entdeckte immer wieder Fehler in der Arbeit. Um die Ernte zu retten, versprach er die bisherige Naturalienversorgung³⁴.

Noch vor der großen Versteigerungsaktion wurden die Dienstleute vorrangig behandelt und bekamen Felder und Wiesen zugeteilt. Dies war gedacht als Entschädigung derjenigen, die durch die Klosteraufhebung gezwungen waren, ihre Existenz durch größeren Besitz zu sichern³⁵.

Die Veräußerung des Klostervermögens

Über seine Amtshandlungen in der Zeit vom 19. März 1803 bis zum 30. Mai 1805 führte Kommissär Eckert gewissenhaft Tagebuch. Daneben sind die für denselben Zeitraum anfallenden Kommissionsakten in 665 Nummern bestens geordnet. Eine hervorragende Zuverlässigkeit zeigte er in der Anlegung des Inventariums, verbunden mit den Angaben über den Schätzwert aller Versteigerungsobjekte und den Verkaufspreis, sowie mit genauer Nennung der Käufer. Pflichtgemäß verfasste Eckert seine Wochenberichte an die Generallandesdirektion.

Auf dieser breiten Grundlage lässt sich die Aufhebung Mettens verlässlich nachvollziehen³⁶.

Bei der Veräußerung von Gebäuden und Liegenschaften begann der Kommissär mit dem nahegelegenen Himmelbergschlösschen – bisher Erholungsort für Abt und Konvent. Hier machte Eckert eine wichtige Erfahrung, die sich für die folgenden Versteigerungen bewähren sollte, denn zum ersten Termin am 13. Juli 1803 erschien – niemand! Zum zweiten Termin am 10. September 1803 kamen vier Interessenten, aber keiner konnte das Vertrauen des Kommissärs gewinnen. Nach einem dritten Termin überraschte der Landschaftsverordnete Johann Pronath von Offenberg mit einem überzeugenden Angebot und erhielt den Zuschlag. Der zeitraubende Ablauf der ersten Versteigerung sollte sich auch bei anderen Objekten wiederholen. Der Kommissär behandelte die Aufhebung des Klosters nicht als „schnelles Geschäft“, bei dem jeder, der sich bewarb, zu niedrigen Preisen alles nach Wunsch kaufen konnte. Er besah sich



Nicht verkauft wurde das geschnitzte Chorgestühl in (ursprünglich) sieben Abteilungen. Es fand sich kein Käufer.

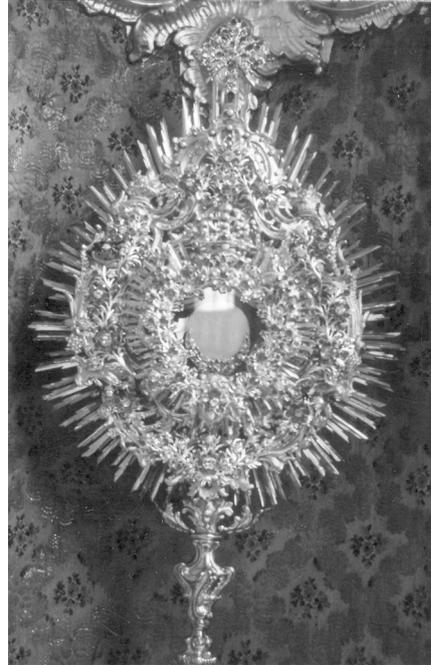
seine Kundschaft und zögerte häufig, unzulängliche Versteigerungssummen anzuerkennen. Die Sorge um zahlungskräftige Käufer vergrößerte sich allmählich durch das Überangebot aus den Nachbarklöstern Niederaltaich, Gotteszell, Oberaltaich und Windberg³⁷.

Die Hauptversteigerung betraf im Wesentlichen die den Ökonomiehof umgebenden Gebäude. Hier sollte dreizehn Ansiedlern Gelegenheit zum Aufbau einer Existenz gegeben werden. Von der Kaufsumme musste die Hälfte an Ort und Stelle bezahlt werden, der Restbetrag für die Gebäude und das dritte Viertel für die Grundstücke liefen als dreijähriges, mit vier Prozent verzinstes Darlehen. Das letzte Viertel des Grundstückspreises blieb als unablösliches Kapital liegen, wovon Bodenzins erhoben wurde. Auf den Gebäuden lastete ein jährlicher Grundzins von sechs Kreuzern pro 100 Gulden des Kaufpreises. Mit Rücksicht auf die zu erwartenden Käufer aus der bäuerlichen oder handwerklichen Bevölkerung konnte nur eine Kleinparzellierung Aussicht auf Verkaufserfolge bringen. So waren am Schluss der Versteigerungsaktion Gebäude, Scheunen, Remisen, Innenhöfe und Liegenschaften auf mehrere Eigentümer verteilt. Trotz der vorsichtigen Handlungsweise des Kommissärs hatten sich viele Käufer finanziell übernommen, konnten ihre Raten nicht bezahlen und mussten ihren Besitz bald wieder an andere abgeben³⁸.

Die Käufer des beweglichen Inventars unterschieden sich nur hin und wieder von denen der landwirtschaftlichen Gebäude oder der Grundstücke. Die Aus-



Der ehrwürdige „Utto-Stab“ verblieb in der künftigen Pfarrkirche, um dem „Pöbel“ keinen Anlaß zum Ärgernis zu geben.



Monstranz und Ziborium aus der Zeit des Abtes Lambert Kraus wurden Inventar der neuen Pfarrei Metten.

stattung und der Viehbestand kamen durch Verkauf in die Hände von Privatleuten, Handwerkern, Wirten und deren Ehefrauen. Auch Mettener Exbenediktiner zeigten Interesse an notwendig gewordener Einrichtung. Die Maßstäbe zur Festlegung der Schätz- und Verkaufspreise werden leider nicht mitgeteilt. Verschiedene Komponenten werden auch hier dazu beigetragen haben, wie die Zahlungskraft der interessierten Käufer oder der damalige Wert aller handgefertigten Arbeits- und Küchengeräte; den erzielten Preisen nach waren Federbetten und Textilien außerordentlich begehrt. Die Verkaufserlöse überstiegen den Schätzwert oft um mehr als das Doppelte³⁹.

Die Pedanterie des Kommissärs ging so weit, dass auch der große Misthaufen im Ökonomiehof verkauft wurde. Von den einhundertvierzig Fuhren Mist verstreute man siebenundachtzig auf die angebauten Winterfelder, den Rest von dreiundfünfzig Fuhren kauften — pecunia non olet! — um 59 Gulden zwei Wirte. Großes Pech allerdings widerfuhr dem Kommissär mit den Fischen in den außerhalb des Klosters gelegenen Weihern. Noch bevor es zur Versteigerung der vier alten Fischtruhen, die an Eisenketten hingen, kommen konnte, waren die einen Zentner zweiunddreißig Pfund wiegenden Hechte und Karpfen in der Nacht auf den 27. April 1803 gestohlen worden⁴⁰.

Abgaben in die Landeshauptstadt

Münzen, Siegel, Pretiosen, ein Teil des Kirchensilbers, Kirchenparamente mit Gold- und Silberfäden bestickt und durchwirkt, Haussilber, achtzehn Gemälde, zwanzig Kupferstiche wurden in die Landeshauptstadt abtransportiert. Für die Naturaliensammlung waren drei Fuhren mit siebzehn Kisten bestimmt worden⁴¹. Für die Bibliothek hatten dem Generallandesdirektionsrat Christoph Freiherr von Aretin zwei Tage (6. bis 8. Juli 1803) zur Begutachtung gereicht, was auf eine Büchersammlung durchschnittlichen Ausmaßes schließen lässt⁴². Da in München offenbar schon mehrmals durchnässte und beschädigte Bücherlieferungen angekommen waren, verlangte die Generallandesdirektion sichere Transportbehältnisse anzufertigen und die Fuhrwerke abzudecken⁴³. Zerstörung oder Verluste von Mettener Beständen auf dem Transport nach München sind nicht nachzuweisen; fehlende Kisten wären wohl von der Generallandesdirektion reklamiert worden⁴⁴. Aus dem Archiv suchte der Geheime Landesarchivar Franz Joseph von Samet 128 Urkunden aus, die heute zusammen mit drei Foliobänden mit Akten des 16. Jahrhunderts, dem Kopialbuch des Abtes Petrus 1. von 1407, dem zweiten Teil des Grundbuches von 1644 und dem Reskriptenbuch von 1409 im Bayerischen Hauptstaatsarchiv aufbewahrt werden. Ein ansehnlicher Teil von Literalien verblieb in Metten und entging so dem Verkauf⁴⁵. Dem Archiv widmete man offenbar nicht die erforderliche Aufmerksamkeit; es lässt sich kein System in der Auswahl der abtransportierten Dokumente erkennen. P. Maurus Gandershofer bedauert als kompetenter Zeitgenosse die „unverzeihliche Verschleuderung vieler Manuskripte vor und bei der Aufhebung des Klosters“; folglich kannte man den Wert mancher Dokumente nicht⁴⁶.

Veränderungen in der Pfarreienorganisation

Am 27. August 1804 teilte die Generallandesdirektion mit, dass die Neuorganisation der inkorporierten Pfarreien baldmöglichst erfolgen werde. Pfarreien mit Feld- und Waldbesitz waren vorerst genau zu beschreiben, für den künftigen Pfarrer waren zwanzig Tagwerk zu reservieren und darüber hinaus entbehrliche Grundstücke und Gebäude zum Verkauf anzubieten. Nun fehlten aber bei jenen Kirchen, die bisher „excurrendo“ und „equitando“ betreut worden waren, Pfarrhöfe, Gründe und eigenes Vermögen. Die bisherigen Einkünfte beanspruchte der Staat. Also wurden die betreffenden Gemeinden über ihre Bereitschaft zum Bau eines Pfarrhofes befragt⁴⁷.

Für den Kommissär stand schon frühzeitig fest, dass die bisherige Klosterkirche der neuen Pfarrei Metten als Pfarrkirche und das ausgediente Klosterschloss als Pfarrhof dienen sollte. Für die Kirche bedeutete das zugleich die Rettung des größten Teils des Inventars. So blieben Monstranz und Ziborium, der altherwürdige Utto-Stab, Orgel, Beichtstühle, die notwendigen Glocken und die erforderlichen Paramente erhalten⁴⁸.

Kurzlebiger war die staatliche Entscheidung von 1806, die nahe Pfarrei Neuhausen dem Mettener Sprengel einzugliedern, um die große Pfarrkirche ausrei-

chend zu fundieren. Der Widerstand der Neuhausener war so hartnäckig, dass nach dem Bau eines Pfarrhofes 1817 wieder ein eigener Pfarrer dort einziehen konnte⁴⁹.

Weitaus bessere Voraussetzungen schuf die staatliche Neuordnung für den entlegenen Sprengel Edenstetten, bisher zu Neuhausen gehörig. Im 18. Jahrhundert bemühten sich die dortigen Bewohner mehrmals um einen eigenen Pfarrer, wurden aber vom Abt von Metten immer wieder abgewiesen⁵⁰. Die spätere Bevölkerungsentwicklung in Neuhausen und Edenstetten rechtfertigt die damaligen Entscheidungen bis heute.

Auch die Seelsorger und die Einwohner der Pfarreien Michaelsbuch und Stephansposching bekamen die Folgen der Klosteraufhebung zu spüren, obwohl die Pfarrgrenzen unverändert blieben. Die Zahl der Geistlichen wurde jeweils reduziert, die Einkünfte der verbliebenen Pfarrer und Kooperatoren erheblich verringert, die Versorgung aus dem Kloster blieb aus, die staatlich angesetzten Gehälter reichten nur für das Notwendigste. Die Felder und Wiesen gingen zumeist in sehr kleinen Flächen an Käufer aus den Pfarorten oder der näheren Umgebung. Waren die ehemaligen Klosterpfarreien nur im Verbund mit dem Kloster lebensfähig gewesen, so wurden sie jetzt personell und ökonomisch auf eigene schmale Grundlagen gestellt. Für Jahrzehnte war damit angebahnt, dass Weltpriester auf den vermögenden „Säkularpfarreien“ blieben, während den ehemaligen Ordensleuten die Klosterpfarreien zugewiesen wurden⁵¹.

Gewinn oder Verlust?

Geld als der „nervus rerum gerendarum“ war der Hauptauslöser der Säkularisation. Der Neid auf den Klosterbesitz war nicht erst eine Erfindung des 18. Jahrhunderts.

Der Klosteradministrator Sebastian Wifling legte nach Beendigung der Dienstgeschäfte Abrechnung für die Zeit vom 1. April bis 16. Dezember 1803 vor und kam auf eine Einnahmesumme von 10 543 fl. 31 x, die an die Zentralkasse in München abgeliefert wurden. Der Lokalkommissär Eckert verbuchte in der Zeit vom 21. März 1803 bis 30. Mai 1805 Einnahmen in Höhe von 70 642 fl. 48 x und Ausgaben von 8 777 fl. 34 x; somit verblieb ein Aktivrest von 61 865 fl. Das Ergebnis kann sich sehen lassen.

Trotzdem bleibt die Frage, ob diese Summe zuletzt ganz als Gewinn verbucht werden kann. Die Pensionen an Abt und Konvent, auch wenn sie sich durch die Todesfälle abbauten, mussten teilweise fast vierzig Jahre bezahlt werden. Brauerei- und Konventgebäude waren bis 1810 bzw. bis 1817 zu unterhalten und brachten einen Verkaufserlös von zusammen 20 700 fl. Um diese Summe erhöht sich der Aktivrest von 1805.

Bedenkt man aber die Dotation für das 1830 wiedererrichtete Kloster aus der königlichen Kabinettskasse in Höhe von 50 000 fl., die Abfindungssumme an die Kirchenstiftung Metten für die Kloster-Pfarrkirche 1892 mit 27 000 Mark,



Bischof Franz Xaver Schwäbl von Regensburg widmete dem ersten Abt Gregor Scherr zur Abtweihe einen kostbaren Stab aus Wessobrunn und ein Pektorale zusammen mit den übrigen Pontifikalien.

die Primärbaulast des Freistaates Bayern an den Pfarrhöfen Michaelsbuch und Stephansposching bis heute, so darf man – ohne genaue Berechnung aller Faktoren — davon ausgehen, dass der Staat aus der Aufhebung des Klosters Metten keinen finanziellen Gewinn schlagen konnte. Zwar bezog der Staat Einnahmen aus der Grundherrschaft bis 1848 und seither in Form von Steuern für ehemals klösterlichen Grund und Boden, pauschal überschlagen hat sich die Aufhebung Mettens für die Staatskasse aber nicht gelohnt. Vielleicht ist das eine späte Anerkennung für den durch die Aufhebung persönlich tief enttäuschten Abt Cölestin Stöckl, der das Kloster in den zehn Jahren seiner Regierung schuldenfrei gemacht hatte und auch ohne Grundherrschaft in eine lebensfähige Zukunft hätte führen können.

Gerade am Beispiel Mettens lässt sich zeigen, dass die Enteignung der klösterlichen Grundherrschaft genügen hätte können, um die Finanzen des Staates aufzubessern; man hätte nicht auch das klösterliche Leben beseitigen müssen. Damit ist bewiesen, dass nicht nur der Besitz im Visier der neiderfüllten Aufklärer war, sondern zudem die mönchische Lebensform als nicht mehr zeitgemäß beseitigt werden sollte. 1830 wurde Metten als erstes bayerisches Kloster wieder errichtet, eine späte Rehabilitierung des letzten Abtes, der mit seiner



Das sog. „Aichinger-Haus“ bei der Zufahrt zum Kloster. Ursprünglich begannen hier die Schweineställe des Bauhofes. Das Gebäude war 1969 das letzte Rückkaufobjekt zur Arrondierung der Klostergebäude.

Vision auch ein der Grundherrschaft beraubtes Kloster lebensfähig erhalten hätte.

Betrachtet man die Säkularisation in Metten aus der Sicht der heutigen Denkmalpflege, so ist das Kloster mit dem Abbruch der Dorfkirche St. Martin im Vergleich zu anderen Abteien noch glimpflich davongekommen. Bauliche Veränderungen im Verlauf des 19. Jahrhunderts haben hier ein weit größeres „Sündenregister“ – genannt sei nur die Zerstörung eines gotischen Kreuzgangflügels – aufzuweisen. Die Spuren der Säkularisation sind noch nicht endgültig verwischt; erst 1969 konnte der letzte Gebäudeteil wieder zurückgekauft werden.

Abt Leo Mergel (1898–1904) von Metten notierte bei seiner Rückschau auf das Jahr 1899 in sein Tagebuch: „Im Rückblick auf das Jahr und besonders auf das ‚Saeculum‘ Mahnung zum Dank. Vor

einhundert Jahren am Absterben, dann dreißig Jahre die ‚abominatio desolationis in loco sancto‘ und, während die vielen Abteien nicht mehr erstanden, das kleine Metten war aus-erwählt und ist durch Gottes Segen groß geworden.“ Dieser Dank ist im Abstand von zweihundert Jahren gleichermaßen angebracht.

ANMERKUNGEN

- ¹ Luise JÖRISSEN, Über die Säkularisation der altbayerischen Prälatenklöster. Ihre finanziellen Gründe und Ergebnisse, (Diss.masch.) München 1920. – Dieselbe Autorin befasste sich drei Jahre später mit der „Verwertung von klösterlichem Mobilienbesitz bei der Säkularisation im Jahre 1803“, in: Studien und Mitteilungen des Benediktinerordens und seiner Zweige 42 (1 923/24), 169–183.
- ² Alfons SCHEGLMANN, Geschichte der Säkularisation im rechtsrheinischen Bayern, Bd. I–III, Regensburg 1903–1908.
- ³ Rudolf HADERSTORFER, Die Säkularisation der oberbayerischen Klöster Baumburg und Seon.

- Die wirtschaftlichen und sozialen Wandlungen (Forschungen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 9), Stuttgart 1967.
- 4 Radegund BAUER, Die Aufhebung der Benediktinerabtei Mallersdorf 1803, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Niederbayern 112–113 (1986–1987), 5–80.
 - 5 Hans SAGSTETTER, Die Säkularisation des Benediktinerklosters Oberaltaich, in: Jahresbericht des Historischen Vereins für Straubing und Umgebung 85 (1983), 333–434.
 - 6 Thomas FREIHART, Die Säkularisation der Abtei Plankstetten 1806, (Dipl.-Arbeit, masch.) Eichstätt 1986.
 - 7 Winfried MÜLLER, Die Aufhebung von Kloster Fürstenfeld im Jahr 1803, in: In Tal und Einsamkeit. 750 Jahre Kloster Fürstenfeld (Ausstellungskatalog Bd. II), Fürstenfeldbruck 1988, 141–164.
 - 8 Alfred TAUSENDPFUND, Die Aufhebung des Klosters Rott am Inn, in: Rott am Inn. Beiträge zu Kunst und Geschichte der ehemaligen Benediktinerabtei Bd. II, herausgegeben von Willi BIRKMAIER, Weißenhorn 2002, 311–344.
 - 9 Falls nicht auf andere Literatur verwiesen wird, sind die folgenden Ausführungen meiner Dissertation entnommen: Michael KAUFMANN, Säkularisation, Desolation und Restauration in der Benediktinerabtei Metten (1803–1840), Metten 1993 (zitiert „Säkularisation Metten“). Dort sind auch die weiterführenden Quellenhinweise zu finden.
 - 10 Säkularisation Metten 33–36.
 - 11 Wolfgang WINHARD, Karl Klocker (1748–1805), letzter Abt von Benediktbeuern (1796–1803), in: Leo WEBER (Hg.), Vestigia Burana. Spuren und Zeugnisse des Kulturzentrums Benediktbeuern (Benediktbeurer Studien 3), München 1995, 161–177.
 - 12 Säkularisation Metten 44.
 - 13 HADERSTORFER, Baumburg und Seon (wie Anm. 3), 100.
 - 14 Säkularisation Metten 30 f.
 - 15 Manfred EDER, Die „Deggendorfer Gnad“. Entstehung und Entwicklung einer Hostienwallfahrt im Kontext von Theologie und Geschichte, Deggendorf 1992.
 - 16 Säkularisation Metten 47 f.
 - 17 Säkularisation Metten 52.
 - 18 Säkularisation Metten 254 ff.
 - 19 Säkularisation Metten 256 f.
 - 20 Säkularisation Metten 232 f.
 - 21 Säkularisation Metten 45.
 - 22 Säkularisation Metten 47–51.
 - 23 Säkularisation Metten 48.
 - 24 Säkularisation Metten 49.
 - 25 Säkularisation Metten 50 f.
 - 26 Säkularisation Metten 191.
 - 27 Säkularisation Metten 195.
 - 28 Säkularisation Metten 189.
 - 29 Säkularisation Metten 209 f.
 - 30 Säkularisation Metten 210.
 - 31 Säkularisation Metten 228.
 - 32 Dietmar STUTZER spricht auch von den Klöstern als „Zentren der Risikogemeinschaften“, die zwischen dem Grundherrn und den abhängigen Bauern bestanden hatten. Die Klöster erfüllten die Rolle größerer Unternehmen, die sehr beschäftigungsintensive Unternehmens- und Organisationsstrukturen aufgebaut hatten: Dietmar STUTZER, Die Säkularisation 1803. Der Sturm auf Bayerns Klöster, Rosenheim 1978, 267–283.
 - 33 Säkularisation Metten 219–230.
 - 34 Säkularisation Metten 68.
 - 35 Säkularisation Metten 70.
 - 36 Säkularisation Metten 51 f.
 - 37 Säkularisation Metten 53 f.
 - 38 Vergleiche dazu die Auflistung der Gebäudebesitzer bis zum Rückkauf des 1830 wiedererrichteten Klosters: Säkularisation Metten 55–68.

- ³⁹ Vergleiche dazu die Auflistung der Käufer, Kaufobjekte, Standorte der Objekte, Schätzwerte und Verkaufspreise: Säkularisation Metten 101–169.
- ⁴⁰ Säkularisation Metten 171.
- ⁴¹ Säkularisation Metten 99.
- ⁴² Säkularisation Metten 175.
- ⁴³ Säkularisation Metten 176.
- ⁴⁴ Säkularisation Metten 177.
- ⁴⁵ Säkularisation Metten 178.
- ⁴⁶ Säkularisation Metten 178 f.
- ⁴⁷ Säkularisation Metten 229.
- ⁴⁸ Säkularisation Metten 229–234.
- ⁴⁹ Säkularisation Metten 235 f.
- ⁵⁰ Säkularisation Metten 236.
- ⁵¹ Säkularisation Metten 253.